

#MV:bleibtsozial

# Landtagswahl 2026: Faktenpapiere zur Sozialpolitik

Positionen des Diakonischen Werkes  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

# Impressum

Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
Körnerstr. 7  
19055 Schwerin  
0385-50060  
[info@diakonie-mv.de](mailto:info@diakonie-mv.de)  
[www.diakonie-mv.de](http://www.diakonie-mv.de)

Stand: April 2026

# **Landtagswahl 2026: Faktenpapiere zur Sozialpolitik**

Positionen des Diakonischen Werkes  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

# Inhalt

## Vorwort

MV: Bleibt Sozial! .....	2
--------------------------	---

## Beratungsdienste

Beratung in Not .....	3
-----------------------	---

## Armut

Neue Wege aus der Altersarmut .....	5
-------------------------------------	---

## Internationale Fachkräfte

Fachkräftesicherung in der Sozialwirtschaft .....	7
---	---

## Migrationsberatung

Integration braucht Beratung vor Ort .....	9
--	---

## Eingliederungshilfe

Entwicklung zu einem unbürokratischen Unterstützungssystem .....	11
--	----

## Kindertagesförderung

Die Landtagswahl als Weichenstellung .....	14
--	----

## Pflege

Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum .....	16
---	----

Leitlinien einer diakonischen Haltung .....	19
---	----

# MV: Bleibt Sozial!

MV: Bleibt Sozial! Unter diesem Leitspruch will das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. gemeinsam mit allen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Landtagswahlen verschiedene Themenschwerpunkte setzen und den Blick auf drängende Fragen zur Ausgestaltung der sozialen Daseinsfürsorge in Mecklenburg-Vorpommern richten.

Die Einrichtungen und Angebote der Diakonie sind unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur in unserem Land. Sie halten Beratung, Pflege, Teilhabe und weitere notwendige Unterstützung für hunderttausende Bürgerinnen und Bürger vor – gerade auch im ländlichen Raum.

Unter den Bedingungen der finanziellen Situation der Kommunen und des Landes verschärfen sich die Rahmenbedingungen für die Angebote der sozialen Daseinsvorsorge zunehmend. Das hat zur Folge, dass immer mehr Angebote geschlossen werden müssen. Dies gefährdet nicht nur die konkrete Unterstützung für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen, sondern auch die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement. Die soziale Infrastruktur im Flächenland darf nicht weiter ausgedünnt werden.

Für M-V braucht es eine verbindliche, landesweit abgestimmte strategische Sozialplanung, um die tatsächlichen Bedarfe der Menschen zu erkennen, zu benennen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Wo Koordination, fachliche Weiterentwicklung, Innovation sowie systemische Steuerung durch die Sozialverbände nicht möglich sind, drohen Dysfunktionalitäten, Versorgungslücken und steigende Folgekosten für die öffentliche Hand. Langfristig gesicherte Strukturen entlasten Land und Kommunen, sichern Planung und gewährleisten partnerschaftliche Zusammenarbeit im Sinne der Subsidiarität.

Demografischer Wandel und Fachkräfteengpässe erhöhen den Druck, Leistungen effizienter zu organisieren und neue Unterstützungsformen zu erproben. Digitalisierung kann Mitarbeitende entlasten, benötigt aber Investitionen, Standards und praxistaugliche Datenschutzlösungen. Pilotprojekte entfalten nur dann Wirkung, wenn sie gemeinsam mit den Kommunen geplant, wissenschaftlich begleitet und bei Erfolg konsequent verstetigt werden. Dabei darf keine zusätzliche Bürokratie auf andere Ebenen abgewälzt werden, sondern muss strukturiert abgebaut werden.

Die Sozialwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Beschäftigungsfaktor und Treiber regionaler Wertschöpfung. Gleichzeitig ist eine vorhandene soziale Infrastruktur für die Ansiedlung von Industrie und Handwerk unentbehrlich. Der Social Return on Invest (SROI) ist in allen Überlegungen zur Weiterentwicklung des Landes immer mitzudenken und die Sozialverbände einzubeziehen.

Alle Investitionen in den Sozialstaat sind Investitionen in die Menschen und eine solidarische Gemeinschaft. Die soziale Rendite sichert nicht nur den sozialen Frieden, sondern wendet auch erhebliche Folgekosten für die Gesellschaft ab. Deshalb sind die sozialen Angebote und Einrichtungen in Stadt und Land planvoll zu sichern.

Für die Sicherung sind alle Ebenen der sozialen Systeme notwendig und müssen im Miteinander Lösungen ermöglichen. Land, Kommunen und Sozialverbände sind im gemeinsamen Handeln gefragt, einen starken Sozialstaat zu erhalten, Stigmatisierung und Ausgrenzung zu verhindern und eine solidarische Gemeinschaft zu fördern.

Die Diakonie Mecklenburg-Vorpommern stellt mit diesem Faktenpapier Fragen zu grundlegenden Positionen an die Politik und die Landtagskandidaten der Parteien in Mecklenburg-Vorpommern.

# Beratung in Not

Beratung ermöglicht Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, belastende Lebenssituationen aktiv und eigenständig zu bewältigen – sie stärkt Teilhabe, fördert Prävention, verhindert soziale Notlagen und spart gleichzeitig gesellschaftliche Folgekosten. Als Angebote der freien Wohlfahrtspflege entlasten Beratungsstellen die Gesellschaft, indem sie soziale Herausforderungen frühzeitig lösen. Doch Beratungsdienste sind akut gefährdet: Ohne angemessene Finanzierung und verlässliche Standards drohen lange Wartezeiten, Qualitätsverluste, Reduzierung der Angebote oder deren Schließung.

## Versorgungsauftrag von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung sichern

Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Das kostenfreie Angebot ist offen für Frauen und Männer, die sich zu Fragen rund um eine gewollte wie auch ungewollte Schwangerschaft informieren möchten. Soziale, medizinische und psychische Belange können mit qualifizierten Berater:innen besprochen werden. Gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz muss für je 40.000 Einwohner mindestens eine Beraterin oder ein Berater zur Verfügung stehen. Hierfür haben die Beratungsstellen Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten.

### HERAUSFORDERUNG

#### Förderbedingungen

Die gegenwärtigen Förderbedingungen der Schwangerschaftsberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern stellen keine „angemessene öffentliche Förderung“ dar. Die Träger der Beratungsstellen müssen erhebliche Eigenmittel aufbringen (10 bis 20 Prozent), obwohl es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt. Diese Mittel können die Träger an anderer Stelle nicht mehr erwirtschaften.

**Die Folge: Erste Träger ziehen sich bereits zurück.**

### LÖSUNG

Anpassung der Förderquote auf 100 Prozent der Personal- und Sachkosten.

## Schuldnerberatung und Finanzierung der Schuldnerberatung zusammendenken

Schuldnerberatungsstellen entlasten Betroffene, die etwa aufgrund von Krankheit, Trennung oder Todesfall in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind. Qualifizierte gemeinnützige Schuldnerberatungsstellen eröffnen neue Lebensperspektiven, verhindern Wohnraumverlust und damit gesellschaftliche Folgekosten.

### HERAUSFORDERUNG

#### Rechtsanspruch

Mit dem Gesetz über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher (SchuBerDG) wird die EU-Vorgabe zur Schuldnerberatung umgesetzt. Im Herbst 2025 befand sich das Gesetz noch im parlamentarischen Prozess. Es ist davon auszugehen, dass ab dem 20. November 2026 ein gesetzlicher Anspruch auf eine unabhängige Schuldnerberatung besteht. Dieser Anspruch steht im Gegensatz zur vorherrschenden Situation: Entsprechend dem Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz (WofTG M-V) von 2022 stellt das Land nur noch so viele finanzielle Mittel zur Verfügung, wie die Kommunen ihrerseits aufbringen. Die Folge:

In den vergangenen Jahren mussten erste Beratungsstellen schließen, da freie Träger nicht mehr in der Lage waren, die gestiegenen Eigenmittel aufzubringen. Schon jetzt müssen Betroffene mehrere Wochen auf einen Termin in einer Schuldnerberatungsstelle warten. Diese Situation wird sich in der Zukunft vermutlich weiter verschärfen.

## LÖSUNG

- Zur Umsetzung des Bundesgesetzes finanzieren Land und Kommunen 100 Prozent der Personal- und Sachkosten
- Festschreibung eines Versorgungsschlüssels für das ganze Land
- Definition weiterer fachlicher Standards, um gleiche Lebensbedingungen der Menschen zu erreichen

### **Landesgeförderte, niedrigschwellige Beratung sichern**

Land und Kommunen haben sich im zweiten Abschnitt des WofTG M-V dazu verpflichtet, die Allgemeine Soziale Beratung, die Ehe- und Lebensberatung, die Beratung von Menschen mit Behinderungen, die Sucht- und Drogenberatung und die Beratung für sexuelle Gesundheit zu finanzieren. Diese niedrigschwelligen Hilfestellungen werden intensiv in Anspruch genommen – Betroffene nehmen hierfür lange Wartezeiten in Kauf. Zudem werden die Problemlagen der Ratsuchenden in allen Beratungsarten komplexer. Fachkräfte benötigen mehr Zeit für die Beratung.

## HERAUSFORDERUNG

### Dynamisierung

Die fehlende Dynamisierung in der Finanzierung der Personal- und Sachkosten seitens Land und Kommunen führt auch bei diesen Beratungsarten dazu, dass die Träger sich immer höheren Eigenanteilen gegenübersehen. Als gemeinnützige Unternehmen bleibt den Trägern in dieser Situation nur, Beratungsdienste zu reduzieren oder ganz einzustellen. Bei den verbleibenden Diensten er-

höhen sich dadurch die Wartezeiten und Ratsuchende müssen weite Anfahrten in Kauf nehmen.

## LÖSUNG

Um für die Menschen vor Ort Beratungsangebote zu sichern, bedarf es einer jährlichen Dynamisierung der Personal- und Sachkosten entsprechend der Steigerung der Entgelte für die Beratungsfachkräfte. Nur so werden die Träger in die Lage versetzt, ihr niedrigschwelliges Angebot mittelfristig aufrecht zu erhalten und den Ratsuchenden Entlastung zu verschaffen.

# Neue Wege aus der Altersarmut

Altersarmut ist eine wachsende Herausforderung. Die Zahl älterer Menschen, die von Armut betroffen sind, steigt bundesweit. Die Gründe sind vielfältig: unterbrochene Erwerbsbiografien, Erwerbslosigkeit, niedrige Löhne oder Pflegezeiten. Auch in Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich ein Anstieg bei älteren Menschen, die auf Grundsicherungen oder Wohngeld angewiesen sind. Zudem verschärfen sogenannte „verdeckte Mehrkosten“, wie höhere Energiepreise und Gesundheitsausgaben die Lage. Wir erwarten von den Parteien, Altersarmut als prioritäres Thema auf die politische Agenda zu setzen.

Altersarmut entsteht, wie Armut allgemein, durch strukturelle Benachteiligung, fehlende Information, unzureichende – auch familiäre – Unterstützung und geringe Bildung. Hinzu kommen in unserem Bundesland fehlende Standards, weite Wege und unübersichtliche Strukturen sowie nicht flächendeckend zur Verfügung stehende Beratungsangebote, was besonders älteren Menschen den Zugang zu Hilfen erschwert.

Das bestehende System monetärer Leistungen für ältere Menschen entfaltet nicht die gewünschte Wirkung. Insbesondere die Vielzahl nebeneinander bestehender Leistungen und Systeme sowie die Wirksamkeit bzw. Zielgenauigkeit der Leistungen werden bemängelt. Die jeweiligen Problemlagen unterscheiden sich je in Städten und auf dem Land.

## HERAUSFORDERUNGEN

### In der Stadt und auf dem Land

#### In der Stadt

In einer Studie des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) wird von einer Zunahme der sozialen Segregation (Ballung) ausgegangen, mit einer Verschärfung der Exklusion armer Bevölkerungsgruppen in sozialen Brennpunkten. Hinzu kommt es, weitgehend unbemerkt von der bisherigen Forschung, in deutschen Städten zu einer zunehmenden Segregation nach Altersgruppen. Genauer gesagt, ballen sich sowohl

die 15- bis 29-Jährigen als auch die ab 65-Jährigen immer stärker in bestimmten Stadtteilen. Geht die Durchmischung von Alters- und Einkommensgruppen zurück, verstärken sich Risiken und Belastungen von armen oder von Armut bedrohten älteren Menschen. Hierdurch wird die Verfestigung von Altersarmut begünstigt.

#### Auf dem Land

Ländliche Armut hat zahlreiche strukturelle Ursachen: begrenzte Erwerbsmöglichkeiten, niedrigere Einkommen und entsprechend niedrige Renten auf der einen Seite, höhere Ausgaben für Mobilität und Heizkosten – etwa wegen der im Vergleich zur Stadt weniger kompakten Bebauung – auf der anderen Seite. Dies belastet Menschen auf dem Land finanziell stark, bis hin zur Verschuldung. Mecklenburg-Vorpommern leidet zudem unter signifikanten Versorgungsmängeln auf dem Land, insbesondere im Bereich der medizinischen Versorgung mit einem zunehmenden Ärztemangel. Hiervon sind insbesondere ältere Menschen betroffen, bei denen höhere Kosten für Mobilität über Gebühr ins Gewicht fallen. Der Mangel an Austausch und Information kann ebenfalls ein Faktor sein, um Altersarmut zu verstetigen.

## LÖSUNG

Um eine größere Wirkung zu entfalten, müssen die Leistungen so ausgestaltet werden, dass sie

[1] Helbig, Marcel (2023): Hinter den Fassaden. Zur Ungleichverteilung von Armut, Reichtum, Bildung und Ethnie in den deutschen Städten, Berlin.

möglichst alle Anspruchsberechtigten erreichen, zielgenau wirken, auf einem transparent und sachgerecht ermittelten Leistungsniveau basieren sowie unbürokratisch und bürgernah erbracht und umgesetzt werden.

Es braucht eine vorausschauende, die demografischen Gegebenheiten im Land berücksichtigende Wohnungsbaupolitik sowie eine soziale Mietpolitik: im Bund, in den Ländern und in den Kommunen. Zudem braucht es eine flächendeckende, mobile Wohnberatung, alternative Wohnformen, sozialraumorientiertes Quartiers-, Stadt- und Dorfmanagement, Schaffung von (weitgehend) barrierefreiem Wohnraum und Wohnumfeld sowie eine innovative Städtebauförderung.

## HERAUSFORDERUNG

### Verdeckte Mehrkosten

Die Steigerungen der Lebenshaltungskosten in den vergangenen Jahren haben armutsbetroffene Menschen und Menschen mit niedrigem Einkommen besonders hart getroffen, weil vor allem die Kosten im Bereich der Grundversorgung (wie Wohnen, Energie, Lebensmittel, Mobilität) gestiegen sind. Verdeckte Mehrkosten verschärfen die finanzielle Lage älterer Menschen in Mecklenburg-Vorpommern erheblich. Viele Leistungen, auf die ältere Menschen Anspruch hätten, werden nicht in Anspruch genommen, u. a. aus Scham, Unkenntnis oder wegen bürokratischer Hürden.

## LÖSUNG

Bessere Infrastruktur: die soziale Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge stärken. Dazu zählen unter anderem ein gutes Quartiersmanagement, eine leistungsfähige Gesundheitsversorgung und ein gut ausgebauter ÖPNV, insbesondere auf dem Land. Um die verdeckte Altersarmut zu reduzieren, könnten Vereinfachungen im Antragsverfahren (Stichwort Bürokratieabbau) und eine

Verlängerung der Bewilligungsdauer hilfreich sein. Auch die Sensibilisierung der Bevölkerung und die Förderung präventiver Maßnahmen zur Altersvorsorge sind wichtige Ansatzpunkte, Menschen zu ermutigen, staatliche und soziale Leistungen in Anspruch zu nehmen, die ihnen zustehen. Dies kann durch landesweite Aufklärungskampagnen für eine bessere soziale Absicherung und durch eine Stärkung der Beratungsangebote gefördert werden.

## Zentrale Forderung zur Landtagswahl

### Konkret fordern wir:

- Eine gerechte und armutsfeste Rentenpolitik mit besseren Mindestsicherungselementen
- Die Übernahme von Investitionskosten in Pflegeheimen sowie in der ambulanten pflegerischen Versorgung durch das Land
- Eine konsequente Vereinfachung und Entbürokratisierung der Sozialleistungen
- Den Ausbau von barrierefreiem, bezahlbarem Wohnraum sowie eine flächendeckende, niedrigschwellige soziale Infrastruktur zur Teilhabe älterer Menschen.

# Fachkräftesicherung in der Sozialwirtschaft

Die Sozialwirtschaft ist ein zentraler Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge in Mecklenburg-Vorpommern. Einrichtungen der Pflege, der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote sichern Teilhabe, Betreuung und Unterstützung für viele Menschen im Land.

Gleichzeitig verschärft sich der Fachkräftemangel in diesen Bereichen seit Jahren deutlich. Laut Bundesagentur für Arbeit kann bereits heute für rund die Hälfte der offenen Stellen keine passend qualifizierte Arbeitskraft vermittelt werden. Besonders betroffen sind Berufe der Pflege, der frühkindlichen Bildung sowie der sozialen Arbeit. Der demografische Wandel verstärkt diese Entwicklung zusätzlich. Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den Bundesländern mit einer besonders stark alternden Bevölkerung. Gleichzeitig erreichen viele Beschäftigte der Sozialwirtschaft in den kommenden Jahren das Rentenalter. Bundesweit werden in den nächsten sieben Jahren rund 500.000 Pflegekräfte aus dem Berufsleben ausscheiden.

Internationale Fachkräfte können einen wichtigen Beitrag leisten, um die Versorgungssicherheit im sozialen Bereich langfristig zu sichern. Bereits heute arbeiten viele Menschen mit internationalem Hintergrund in Einrichtungen der Sozialwirtschaft. Gleichzeitig zeigt die Praxis: Der Weg in Beschäftigung ist für viele Zugewanderte mit erheblichen Hürden verbunden.

## HERAUSFORDERUNGEN für internationale Fachkräfte

Internationale Fachkräfte, Zugewanderte und Geflüchtete stoßen beim Einstieg in soziale Berufe häufig auf komplexe Verfahren und strukturelle Hürden. Dazu gehören insbesondere:

- langwierige Verfahren bei Visa, Aufenthaltstiteln und Arbeitserlaubnissen
- komplexe und teilweise lange Anerkennungsverfahren für Berufsabschlüsse
- hohe Anforderungen an berufsbezogene Sprachkenntnisse
- praktische Herausforderungen beim Ankommen, etwa bei Wohnungssuche, Mobilität oder Familienintegration

Auch die Arbeitgeber der Sozialwirtschaft stehen vor großen organisatorischen Herausforderungen. Gerade kleinere Träger verfügen oft nicht über die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen, um internationale Fachkräfte umfassend zu begleiten.

Damit internationale Fachkräfte langfristig für Mecklenburg-Vorpommern gewonnen werden können, braucht es gezielte politische Unterstützung.

## LÖSUNGEN

Internationale Fachkräfte und Arbeitgeber verlieren häufig wertvolle Zeit in komplexen Anerkennungsprozessen. Verfahren müssen schneller, transparenter und besser koordiniert werden.

Das Land sollte daher:

- Anerkennungsverfahren beschleunigen
- Verfahren stärker digitalisieren
- Zuständigkeiten zwischen Anerkennungs-

stellen, Ausländerbehörden und Arbeitsverwaltung besser koordinieren.

### Berufsbezogene Sprachförderung für soziale Berufe ausbauen

Sprachkompetenz ist eine zentrale Voraussetzung für erfolgreiche Integration in soziale Berufe. Gleichzeitig reichen bestehende Angebote häufig nicht aus. Deshalb braucht es:

- Praxistaugliche berufsbezogene Sprachkurse für Pflege- und Sozialberufe
- Programme für Sprachförderung im Arbeitsalltag („Deutsch im Beruf“)
- eine bessere Verzahnung von Sprachlernen, Qualifizierung und Beschäftigung.

### Einrichtungen bei Integration und Einarbeitung unterstützen

Die erfolgreiche Integration internationaler Fachkräfte entscheidet sich häufig im Arbeitsalltag in den Einrichtungen. Viele Träger benötigen jedoch Unterstützung beim Aufbau geeigneter Strukturen. Das Land sollte Initiativen fördern, die

- Mentoringprogramme für neue Mitarbeitende ermöglichen
- strukturierte Einarbeitungsprogramme für internationale Fachkräfte unterstützen
- interkulturelle Fortbildungen für Teams und Führungskräfte fördern.

### Wohnraum und Mobilität für Fachkräfte verbessern

Die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum ist ein entscheidender Faktor, um neue Fachkräfte zu gewinnen. Viele soziale Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern liegen außerhalb der größeren Städte und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur eingeschränkt erreichbar. Das Land sollte daher Strategien entwickeln, um attraktive Lebensbedingungen zu schaffen:

- Aufbau bezahlbaren Wohnraums gemeinsam mit Kommunen und Wohnungsunternehmen

- Übergangswohnungen für neu zugewanderte Fachkräfte bereitstellen
- Mobilität im ländlichen Raum verbessern (öffentliche Verkehrsmittel, alternative Mobilitätslösungen)

### Kosten der Rekrutierung und Qualifizierung in Vergütungsverhandlungen berücksichtigen

Die Anwerbung und Integration internationaler Fachkräfte verursacht für Träger erhebliche Kosten.

Die Landesregierung sollte sicherstellen, dass:

- diese Kosten in die Vergütungsvereinbarungen mit den Kostenträgern (z. B. Krankenkassen, Sozialhilfeträger) aufgenommen werden, so dass Träger diese Ausgaben refinanzieren können
- finanzielle Anreize wie Bonuszahlungen oder steuerliche Vorteile für Träger, die aktiv internationale Fachkräfte gewinnen, geschaffen werden.

### Service- und Unterstützungsstrukturen stärken

Internationale Fachkräfte und Träger benötigen klare Anlaufstellen für Fragen zu Zuwanderung, Anerkennung, Qualifizierung und Integration. Ein „WELCOME CENTER SOZIALWIRTSCHAFT Mecklenburg-Vorpommern“ in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. kann dazu beitragen:

- bestehende Beratungsangebote zu bündeln
- Träger bei der Fachkräftegewinnung zu unterstützen
- internationale Fachkräfte beim Ankommen im Land zu begleiten

**Internationale Fachkräfte sind ein wichtiger Teil der Lösung zur Sicherung von Fachkräften in der Sozialwirtschaft. Damit ihr Potenzial genutzt werden kann, braucht es klare politische Rahmenbedingungen, die Zuwanderung erleichtern, Integration und gute Lebens- und Arbeitsbedingungen im Land unterstützen.**

# Integration braucht Beratung vor Ort

Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) ist das zentrale bundesgeförderte Integrationsangebot für Menschen mit Aufenthaltstitel. Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen zur Projektförderung für die Integration von Migrantinnen und Migranten unter anderem für die Migrationssozialberatungsangebote (MSB), die die bundesfinanzierte MBE inhaltlich ergänzen und erweitern – insbesondere dort, wo Bundesangebote nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind oder den Bedarf nicht vollständig abdecken. In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern sichern die MSB-Angebote insbesondere im ländlichen Raum den Zugang zu Beratung. Sie ermöglichen Orientierung, Stabilisierung und Teilhabe und entlasten Kommunen sowie Regeldienste durch frühzeitige und passgenaue Unterstützung. Seit 2021 ist diese ergänzende Integrationsinfrastruktur jedoch zunehmend gefährdet.

## HERAUSFORDERUNG

Schleichender Abbau statt sichtbarer Schließung

Die Förderung für die Migrationssozialberatung durch das Land ist seit Jahren nicht ausreichend dynamisiert.

Tarifsteigerungen, steigende Sachkosten und wachsende fachliche Anforderungen werden nicht ausgeglichen. Für die Träger bedeutet dies steigende Eigenmittelanteile und einen schleichenden Abbau von Beratungskapazitäten.

Dieser Abbau zeigt sich weniger in einzelnen Schließungen, sondern eher in reduzierten Stellenanteilen, Aufnahmestopps, langen Wartezeiten und wachsenden Einzugsgebieten. Besonders betroffen sind Regionen außerhalb der urbanen Zentren. Hier gibt es kaum alternative Beratungsangebote und Gemeinschaftsunterkünfte befinden sich häufig abseits gut erreichbarer Infrastruktur.

Für Menschen mit Migrationsgeschichte wird Beratung damit zunehmend schwer erreichbar. Politisch bleibt diese Entwicklung oft lange unsichtbar.

## HERAUSFORDERUNGEN

Steigende Fallkomplexität verstärkt den Druck

Gleichzeitig steigt der Beratungsaufwand pro Fall deutlich. Sozialrechtliche Veränderungen, unter anderem durch den Wechsel ukrainischer Kriegsvertriebener in andere Leistungssysteme, sowie fortlaufende gesetzliche Anpassungen erhöhen die fachliche Komplexität der Beratung.

Ratsuchende benötigen mehr Zeit, intensivere Begleitung und wiederholte Klärungen. Die Verweildauer im Hilfesystem verlängert sich, während die personellen Kapazitäten stagnieren oder sinken. Bestehende Strukturen stoßen dadurch schneller an ihre Grenzen.

## HERAUSFORDERUNGEN

Verflechtung von Migrationssozialberatung und Regeldiensten

Migrationssozialberatungsangebote wirken als vorschaltende, klärende und koordinierende Strukturen im Hilfesystem. Sie ordnen migrations-, sozial- und aufenthaltsrechtliche Fragestellungen

ein, stabilisieren Lebenslagen und verweisen Ratsuchende bedarfsgerecht in die jeweils zuständigen Regeldienste. Dadurch wird sichergestellt, dass weiterführende Beratungsprozesse zielgerichtet und wirksam ansetzen können.

Regeldienste wie die Allgemeine Soziale Beratung, die Schuldnerberatung oder die Suchtberatung sind für die vertiefte Bearbeitung sozialer Problemlagen unverzichtbar (siehe Kapitel: Beratung in Not). Gleichzeitig können sie migrationsspezifische Bedarfe nicht vollständig abdecken, wenn Aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen, Sprachbarrieren oder komplexe Mehrfachproblemlagen die Fallbearbeitung wesentlich beeinflussen.

Hinzu kommt, dass auch die Regeldienste selbst seit Jahren unter erheblichem strukturellem Druck stehen. Fehlende Dynamisierung der Finanzierung, steigende Fallzahlen und zunehmende Komplexität führen bereits heute zu längeren Wartezeiten und begrenzten Aufnahmekapazitäten.

Wird die Migrationssozialberatung geschwächt oder fällt sie ganz weg, gelangen Ratsuchende ungefiltert und ohne vorgelagerte Klärung in diese ohnehin belasteten Strukturen. Der Bearbeitungsaufwand pro Fall steigt weiter an, Lösungsprozesse verlängern sich und Zugänge zu Hilfen verzögern sich. Damit verschärfen sich bestehende Engpässe in der Regelberatung.

### **Konsequenzen bei gleichbleibender Finanzierung**

Bei gleichbleibender oder weiter sinkender Finanzierung ist mit weiteren Angebotsreduzierungen und faktischen Schließungen zu rechnen. Insbesondere im ländlichen Raum entstehen zusätzliche Versorgungslücken. Beratungsstellen müssen Einzugsgebiete vergrößern, Wartezeiten verlängern sich und Ratsuchende sind gezwungen, weite Wege in Kauf zu nehmen oder können Beratungsangebote gar nicht mehr wahrnehmen. Beratungsbedarfe verlagern sich verstärkt in andere Teile des Hilfesystems, insbeson-

dere in die kommunal finanzierten Regeldienste. Diese können den zusätzlichen Bedarf aufgrund eigener struktureller Belastungen nur eingeschränkt auffangen. Probleme werden später erkannt, Hilfen greifen verzögert oder gar nicht.

Damit verliert Migrationsberatung ihre präventive Wirkung. Anstatt frühzeitig Stabilität, Orientierung und Teilhabe zu ermöglichen, verschärfen sich soziale Problemlagen. Dies wirkt sich nicht nur auf die individuelle Lebenssituation der Betroffenen aus, sondern belastet langfristig kommunale Haushalte, soziale Sicherungssysteme und das gesellschaftliche Zusammenleben.

Migrationsberatung ist damit Integrationsarbeit und gesellschaftliche, demokratiefördernde und finanzpolitische Präventionsarbeit zugleich. Wird sie geschwächt, steigen Folgekosten und Risiken für den sozialen Zusammenhalt.

### **LÖSUNG**

- Erarbeitung und Umsetzung eines bedarfsgerechten und nachhaltigen Konzeptes für die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte

# Entwicklung zu einem unbürokratischen Unterstützungssystem

Deutschland ratifizierte die UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) im Jahr 2009 und entwickelte mit dem Bundesteilhabegesetz die Grundlage für ein modernes Unterstützungssystem, in dem die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt steht. Die dafür notwendigen Schritte, wie eine einheitliche (ICF) Bedarfserhebung und eine personenzentrierte Leistungsgestaltung sind seit 2018 auch in Mecklenburg-Vorpommern getan.

Doch die Entwicklung geht nur schleppend voran. Bis heute haben nicht alle leistungsberechtigten Personen eine Bedarfserhebung über den Integrierten Teilhabeplan erhalten, der Grundlage der personenzentrierten Unterstützungsleistung ist. Zudem sind die Leistungen für Menschen mit Behinderung abhängig von der Region, in der sie leben. Dazu erschwert ein Kostendämpfungsdruck die UN-konforme Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in unserem Land.

## HERAUSFORDERUNG Bedarfsermittlung

Sowohl in der Quantität der Bedarfsermittlungen als auch in der Qualität zeigen sich regionale Unterschiede, was für die leistungsberechtigten Personen zu Unterschieden in der Unterstützungsleistung in Abhängigkeit des Wohnortes führt. So ist die im SGB IX festgelegte Bearbeitungsdauer von Anträgen für Leistungen der Eingliederungshilfe einzelfallabhängig und liegt in M-V zwischen drei und sechs Monaten (2024)<sup>2</sup> anstatt drei bis sechs Wochen. Die Verfahrensweise

der Teilhabeplanung wird in Abhängigkeit vom regionalen Fallmanagement gestaltet und nicht, wie im SGB IX vorgesehen, standardisiert und in allen Schritten gemeinsam mit der leistungsberechtigten Person und deren Vertrauenspersonen.

## LÖSUNG

- Um eine Einheitlichkeit in der Bedarfserhebung zu erreichen, ist eine zentrale und unabhängige Stelle einzusetzen (vgl. mit dem System der Pflegebegutachtung des Medizinischen Dienstes).
- Die Bedarfe sind auf einem kooperativen Weg mit den Leistungserbringern und den Leistungsberechtigten mittels Integriertem Teilhabeplan zu ermitteln.
- Der Einbezug und die Zuarbeiten der Leistungserbringer, die die Menschen im System der Eingliederungshilfe häufig bereits lange kennen, sind unverzichtbar.

Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf die Ermittlung ihres individuellen Bedarfs. Die Bündelung der Ressourcen von einer unabhängigen Stelle der Bedarfserhebung, einer Zuarbeit der Leistungserbringer sowie schließlich der Bewilligung von Leistungen durch die Leistungsträger

---

[1] Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (WHO), die beschreibt, wie sich Gesundheitsprobleme auf das Leben eines Menschen auswirken, indem Körperfunktionen, Aktivitäten, Teilhabe und Umweltfaktoren berücksichtigt werden.

[2] Kleine Anfrage CDU Drucksache 8/3421, 15.03.2024  
[https://www.cdu-fraktion.de/sites/www.cdu-fraktion.de/files/kleine\\_anfragen\\_2024/bedarfsermittlung\\_leistungs\\_und\\_verguetungsvereinbarungen\\_und\\_schiedsstellenverfahren\\_in\\_der\\_eingliederungshilfe\\_0.pdf](https://www.cdu-fraktion.de/sites/www.cdu-fraktion.de/files/kleine_anfragen_2024/bedarfsermittlung_leistungs_und_verguetungsvereinbarungen_und_schiedsstellenverfahren_in_der_eingliederungshilfe_0.pdf)

kann Ausgaben reduzieren und den Prozess effektiver und zügiger gestalten.

## HERAUSFORDERUNG Personenzentrierung

„Von der Einrichtungszentrierung zur Personenzentrierung“ – das war eine der wesentlichsten Änderungen in der Reform der Eingliederungshilfe. Zu dieser kam es vor dem Hintergrund, dass die UN-BRK eine Deinstitutionalisierung fordert, da die Anfälligkeit institutionalisierter Systeme für alle Formen der strukturellen Gewalt angenommen wird. Personenzentrierung, Selbstbestimmung, individuelle Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – im Einklang mit der UN-BRK – ist im stationären Setting nur bedingt umsetzbar. Aus diesem Grund wurden aus Gemeinschaftsleistungen Fachleistungen, die individuell nach den Bedarfen der Person erbracht werden sollen.

Ein „Zwangspoolen“ (Zwang zum Gruppenangebot) von Eingliederungsleistungen ist unzulässig und verstößt gegen die Regelungen des Bundesteilhabegesetzes. Das „Poolen“ von Leistungen ist nur möglich, wenn es die leistungsberechtigte Person nicht ausschließt. Diesem Wunsch kann nur unter strengen Bedingungen widersprochen werden.

## LÖSUNG

- Gemeinsame Entscheidung aller an der Leistung Beteiligten zu Ablauf und Form der benötigten Leistung
- Anwendung pauschalisierter Leistungen nur im Ausnahmefall als gemeinsame Entscheidung aller Beteiligten
- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, um besondere Wohnformen umzugestalten und auf Wunsch der Leistungsberechtigten das Leben in einer eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Hierzu zählt auch mit den zur Verfügung stehenden Leistungen aus dem SGB XII bezahlbaren Wohnraum für Menschen

mit Behinderung in Kommunen zu schaffen und/oder Übernahme von Investitionskosten für alternative Wohnprojekte zu refinanzieren.

- Förderung des digitalen Wandels, um neue Möglichkeiten der Unterstützung auszuloten und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen (digitale Assistenzsysteme individuell gestalten)

## HERAUSFORDERUNG Gleichwertige Lebensbedingungen

Eine oft unzureichende Infrastruktur an Angeboten der Eingliederungshilfe, lange Wege sowie eine fehlende Einbeziehung des Sozialraumes erschweren, dass jeder leistungsberechtigte Mensch im Land passgenaue Unterstützung erhält. Zu oft entscheidet der Wohnort über die Art der Unterstützung und die unterschiedliche Leistungsrealität verzerrt Teilhabechancen (z. B. Zugang zu inklusiven Angeboten, Unterstützung am Arbeitsplatz, ganzheitliche Angebote etc.).

## LÖSUNG

- Entwicklung von Zielvorgaben („roter Faden“) und ergänzende Landesregelungen (Richtgrößen, Mindeststandards) für zentrale Leistungsbereiche (z. B. Assistenz, Wohnen, Teilhabe am Arbeitsleben)
- Institutionalisierung eines Koordinationsgremiums zwischen Land, Leistungsträgern und -erbringern bzw. Förderung der Arbeitsfähigkeit der Evaluierungs- und Entwicklungskommission für Eingliederungshilfe-Standards und eine einheitliche Verwaltungsauslegung (Erlass verbindlich fachlicher Weisungen/Auslegungshilfen für u. a. Bedarfsermittlung, Leistungsbeurteilung, typische Streitfragen)
- Transparenz durch landesweite Vergleichsdaten
- Bei vorhandenen Versorgungslücken im ländlichen Raum (bspw. Interdisziplinäre Frühförderung) sind Rahmenbedingungen für An-

gebote zu verbessern und Fahrzeiten zwingend bedarfsgerecht zu vergüten.

Nicht gleichwertige Leistungen innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns widersprechen dem Charakter der Eingliederungshilfe als individuellem Rechtsanspruch und führen zu faktischer Ungleichbehandlung je nach Wohnort. Die Haushaltslage oder die Verwaltungspraxis einzelner Kommunen dürfen keinen Einfluss auf die Realisierung eines individuellen Rechts haben.

### HERAUSFORDERUNG Budget für Arbeit

Das Budget für Arbeit ist eine zum 1. Januar 2018 eingeführte Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Es kommt Personen zugute, die eine zur Aufnahme der Arbeit erforderliche Beschäftigungsfähigkeit vorweisen können und eine alternative Beschäftigungsmöglichkeit zur WfbM<sup>3</sup> suchen. Unternehmen, die Menschen mit Behinderung einstellen, bekommen einen Lohnkostenzuschuss und andere Unterstützungen vom Träger der Eingliederungshilfe. In Mecklenburg-Vorpommern waren 2022 nach Bagüg<sup>4</sup>-Bericht 31 Menschen in einem Budget für Arbeit.

Als Gründe für diese geringe Teilnehmendenzahl kommen neben der teilweise fehlenden Unternehmensdichte eine mangelnde Bereitschaft der Menschen in den WfbM, eine unzulängliche Information sowohl der Unternehmen als auch der Menschen mit Behinderung, die ungenügende Begleitung im Budget selbst und/oder die schleppende Bearbeitung der Leistungsträger in Frage. Es ist notwendig, für die weitere Entwicklung dieses Instrumentes zur Teilhabe am Arbeitsleben mögliche Gründe zu evaluieren, denn nur mit diesem Wissen sind eine Entwicklung und Steuerung möglich.

### LÖSUNG

- Über das gesamte Landesgebiet angelegte Evaluation des Budgets für Arbeit und Ursachen für die fehlende Inanspruchnahme definieren
- Ausbau der Informationsmöglichkeiten für Unternehmen und potentielle Budgetnehmer:innen
- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen kommunalen Leistungsträgern, Unternehmen und Anbietern von Begleitung und Assistenz am Arbeitsplatz

---

[3] WfbM: Werkstatt für Menschen mit Behinderungen

[4] BAGüS-Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2024  
Berichtsjahr 2022, [https://www.lwl.org/spur-download/bag/Bericht\\_2024\\_final.pdf](https://www.lwl.org/spur-download/bag/Bericht_2024_final.pdf).

# Die Landtagswahl als Weichenstellung

Die frühkindliche Bildung spielt eine entscheidende Rolle für die Entwicklung von Kindern. Sie legt den Grundstein für eine umfassende Förderung und Chancengleichheit, die allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zugutekommt. Durch gezielte Bildungsangebote können individuelle Stärken gefördert und potenzielle Defizite frühzeitig erkannt werden. Die bestmögliche Entwicklung der Kinder sichert ein starkes und gerechtes Miteinander. Die bevorstehende Landtagswahl bietet die Möglichkeit, die Weichen für die Zukunft der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern zu stellen.

## Die demografische Entwicklung und ihre Folgen

Mecklenburg-Vorpommern steht vor signifikanten Herausforderungen im Bereich der frühkindlichen Förderung, insbesondere angesichts des demografischen Wandels und sinkender Kinderzahlen. Diese Entwicklungen haben direkte Auswirkungen auf die Qualität und Verfügbarkeit von Kindertagesstätten (Kitas) im Land.

### HERAUSFORDERUNG

Der demografische Wandel führt in vielen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns zu einem Rückgang der Geburtenrate. Dies bedeutet, dass Kitas nicht nur weniger Kinder betreuen können, sondern auch an Bedeutung verlieren, was langfristig die Finanzierung und den Erhalt von Einrichtungen gefährdet. Ein Rückgang der Kinderzahlen kann dazu führen, dass Kitas geschlossen oder zusammengelegt werden, was die soziale Infrastruktur schwächt.

### LÖSUNG

- Stärkung des ländlichen Raumes: kleine Kitas nicht durch pauschale Flächenkürzungen gefährden, da sie gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land sichern
- Reduzierung der Fachkraft-Kind-Relation in

den Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort

- Einführung eines Mindestpersonalschlüssels: dieser stellt sicher, dass ausreichend qualifizierte Fachkräfte in den Kitas vorhanden sind. Andernfalls sinkt die Bereitschaft der Fachkräfte, im System der Kindertagesförderung zu bleiben
- Kitas absichern statt kürzen: Familien brauchen stabile Rahmenbedingungen – keine zusätzliche Bürokratie und keinen Qualitätsverlust in der Betreuung

## Finanzierung und Elternbeitragsfreiheit

Das Land, die Kommunen und Gemeinden tragen die Kosten der Kindertagesförderung (außer Verpflegungskosten). Durch die Elternbeitragsfreiheit werden die Eltern finanziell entlastet.

### HERAUSFORDERUNG

Da die Ausgaben im Bereich der Kindertagesförderung in den vergangenen Jahren stetig gestiegen sind, mahnt der Landesrechnungshof ein langfristiges Finanzierungskonzept an, um eine stabile und gerechte Finanzierung der Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten.

## LÖSUNG

- Um die Finanzierung der Kindertagesförderung nachhaltig zu sichern, sollte die Einführung moderater Elternbeiträge mit sozialer Staffelung geprüft werden.
- Durch eine bedarfsorientierte Anpassung der Beiträge könnten finanzielle Belastungen für einkommensschwächere Familien reduziert werden, während gleichzeitig notwendige Mittel zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung generiert werden.
- Der Landesrahmenvertrag des Kinderförderungsgesetzes (LRV KiföG MV) zeigt bislang noch nicht seine volle Wirkung und muss weiterentwickelt werden, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Es ist entscheidend, dass dieser Vertrag die Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung formiert.

**Die Investition in die frühkindliche Bildung ist nicht nur eine Verantwortung gegenüber den jüngsten Mitgliedern unserer Gesellschaft, sondern auch ein essentielles Fundament für die Zukunft unseres Landes.**

# Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum

Die ambulante Pflege ermöglicht es Menschen mit Unterstützungsbedarf im ländlichen Raum, möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung zu leben. Eine verlässliche Versorgung stärkt zudem das Vertrauen in die vorhandenen Strukturen und trägt dazu bei, gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratische Werte im ländlichen Raum zu stärken.

**Die ambulante Pflege ist damit ein zentrales Element der Gesundheitsversorgung und Daseinsvorsorge in MV.**

Doch im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern stehen die ambulanten Versorgungsstrukturen vor besonderen Herausforderungen:

### HERAUSFORDERUNG Altersstruktur

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Mecklenburg-Vorpommern hat sich zwischen 2005 und 2019 verdoppelt und liegt mit rund 103.000 Menschen (6,4 Prozent der Bevölkerung) bundesweit an der Spitze. Bis 2030 wird ein Anstieg auf ca. 143.000 Pflegebedürftige erwartet (+38,8 Prozent).<sup>1</sup>

Hingegen waren in Mecklenburg-Vorpommern 2023 rund 25.153 professionell Pflegenden beschäftigt, davon 5.406 im Alter über 55 Jahre (rd. 20 Prozent). Um den Versorgungsbedarf bis 2035 zu decken, müssen rd. 9.000 bis 12.000 Vollzeitstellen neu- oder wiederbesetzt werden. Bereits heute dauert es durchschnittlich 210 Tage, um eine Fachkraftstelle<sup>2</sup> in der Altenhilfe zu besetzen.

### LÖSUNG Pflegekräfte stärken

Innovative Arbeitsmodelle, die flexible Arbeitszeiten, familienfreundliche Dienstpläne und verlässliche Arbeitsbedingungen ermöglichen, können gezielt durch das Land gefördert werden. Auch Programme zur Gesundheitsförderung und Prä-

vention für Beschäftigte sowie Maßnahmen zur Stärkung von Führungskompetenzen und Teamkultur bieten Potenzial, die Situation der Pflegekräfte nachhaltig zu verbessern.

### LÖSUNG Attraktivität steigern

Imagekampagnen und gezielte Nachwuchsgewinnung – insbesondere im ländlichen Raum – verdienen landesweite Unterstützung. Darüber hinaus ist es sinnvoll, Modellprojekte zu fördern, die neue Wege der Personalbindung und -entwicklung erproben.

### HERAUSFORDERUNG Finanzielle Situation

72,7 Prozent der ambulanten Dienste bundesweit schätzen ihre wirtschaftliche Lage als angespannt ein. 54 Prozent hatten bereits 2022 ein Jahresdefizit, 62 Prozent rechneten auch 2023 mit negativen Ergebnissen. Ein Drittel der Dienste verfügte nur über eine Liquiditätsreserve von weniger als drei Monaten. Fast jeder zehnte Dienst sieht sich existenziell gefährdet.<sup>3</sup>

[1] BARMER Pflegereport 2021

[2] Statistisches Amt M-V, 12.01.2023

[3] Diakonie Deutschland, Umfrage 2023 unter 526 ambulanten Diensten

## LÖSUNG

### Investitionen ermöglichen

Eine verlässliche finanzielle Grundlage ist neben der Personalsicherung unerlässlich, um die ambulanten Versorgungsangebote im ländlichen Raum nachhaltig zu sichern. Vorstellbar wäre dazu die Einführung einer Pauschalförderung der Investitionskosten durch das Land, z. B. für Fahrzeuganschaffung und digitale Ausstattung.

## HERAUSFORDERUNG

### Flächenland / Infrastruktur

Lange Wege, geringe Bevölkerungsdichte und eine oft unzureichende Infrastruktur erschweren die Organisation und Durchführung ambulanter Pflegeleistungen.

## LÖSUNG

### Sektorenübergreifende Zusammenarbeit und Digitalisierung

Sektorenübergreifende Versorgungskonzepte, die ambulante Pflegedienste, Hausärztinnen und Hausärzte, Therapeutinnen und Therapeuten sowie weitere Akteure wie Hospize und Hospizdienste miteinander vernetzen, bieten großes Potenzial, die Versorgung im ländlichen Raum zu verbessern (z. B. Medizinische Versorgungszentren, gemeinsames Versorgungsmanagement, etwa bei geriatrischen Patienten, Room-Sharing-Modelle).

## HERAUSFORDERUNG

### Pflege digital

Die digitale Transformation in der Pflege ist die umfassende Integration digitaler Technologien und Prozesse zur Verbesserung von Arbeitsabläufen, Pflegequalität und Entlastung der Pflegekräfte.

## LÖSUNG

### Digitale Transformation fördern

Im Mittelpunkt dieser Transformation steht der Mensch. Wichtige Voraussetzungen sind nicht nur ein klares Zielbild, die Einbindung aller Beteiligten, die Entwicklung digitaler Kompetenzen sowie eine passende technologische Infrastruktur. Um den Wandel herbeizuführen, sind auch eine angemessene finanzielle Ausstattung und vor allem eine gemeinsame Kultur, die Veränderung und Innovation fördert, notwendig. Telemedizin bzw. Telepflege, digitale Beratungsangebote und innovative EDV-Systeme können Versorgungslücken schließen und Versorgungssicherheit erhöhen – vorausgesetzt, es wird gemeinsam ein Umfeld geschaffen, das kontinuierliches Lernen, Anpassungsfähigkeit und die Bereitschaft fördert, neue digitale Lösungen auszuprobieren und zu verbessern.

## HERAUSFORDERUNG

### Einsamkeit

Das "Einsamkeitsbarometer 2024" hat gezeigt, dass die Einsamkeitsbelastungen innerhalb der deutschen Bevölkerung (+ 18 Jahre) von ungefähr acht Prozent in 2017 und einem starken Anstieg auf rund 28 Prozent in 2020 für das Jahr 2021 einen Rückgang (elf Prozent) zeigte. Einsamkeit hat negative Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit. Ältere Menschen, die einsam sind, sind stärker auf Hilfen angewiesen als jüngere. Insbesondere bei über 80-Jährigen besteht ein höheres Risiko sozialer Isolation.

## LÖSUNG

### Begegnung ermöglichen

Finanzielle Förderung von aufsuchenden Angeboten in der Häuslichkeit sowie von Möglichkeiten der Begegnung.

## HERAUSFORDERUNG

### Bürokratie bremst aus

Dokumentationspflichten und Genehmigungsprozesse binden einen erheblichen Teil der Zeit von Pflegekräften sowie von pflegenden An- und Zugehörigen gleichermaßen, z.B. bei der Beantragung von Hilfen zur Pflege.

## LÖSUNG

### Entbürokratisierung vorantreiben

Die Antrags- und Abrechnungsverfahren für Pflegeleistungen müssen anwenderfreundlich, transparent und unbürokratisch gestaltet werden. Die Erfahrungen aus der Praxis sollten regelmäßig evaluiert und zur Weiterentwicklung der Verfahren genutzt werden.

## Zentrale Forderung zur Landtagswahl 2026

### Konkret fordern wir

- Eine Förderrichtlinie für M-V für eine nachhaltige Stärkung der ambulanten Pflege. Dabei sollte der Schwerpunkt bewusst auf die ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns gelegt werden, wo der Unterstützungsbedarf am größten ist.
- Unterstützung sektorenübergreifender Kooperationen und Digitalisierung
- Entbürokratisierung der Hilfe zur Pflege und regelmäßige Evaluation der Maßnahmen
- Eine kontinuierliche Pflegesozialplanung, die die regionalen Unterschiede berücksichtigt und eine solide Basis für die (Weiter-)Entwicklung ambulanter pflegerischer Angebote bietet, um die tatsächlichen Bedarfe decken zu können.
- Gesetzliche Weiterentwicklung und lokale Pilotprojekte sind ein weiterer Ansatz, z.B.

Förderung von Modellprojekten mit ambulanter Einbindung, kommunale Kooperationen und Vernetzung (z. B. Gesundheitsregionen)

- Die gezielte Förderung von Imagekampagnen für die Arbeit in der ambulanten Pflege, um drohenden Versorgungslücken vorzubeugen.

# Leitlinien einer diakonischen Haltung

Diakonie ist die soziale Arbeit der Evangelischen Kirche. Sie leitet ihren Auftrag ab aus der Geschichte Gottes mit den Menschen, wie sie in der biblischen Überlieferung bezeugt ist. Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. hat daraus für seine Arbeit ein verbindliches Leitbild entwickelt, das der Orientierung auch in grundlegenden gesellschaftspolitischen Fragen dient. In Aufnahme dieses Leitbildes halten wir als unsere diakonische Haltung fest:

„Wir achten die Würde eines jeden Menschen als Geschöpf Gottes.“

**Wir stehen für eine Gesellschaft, in der alle hier lebenden Menschen für gleichwertig geachtet werden unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer kulturellen Prägung, ihrer Religion, ihrer physischen oder psychischen Konstitution, ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung.**

Politische Ansichten, die einzelne Gruppen explizit oder implizit von gesellschaftlicher Teilhabe ausschließen, sind damit nicht vereinbar.

„Die Liebe zu den Menschen prägt unser Handeln, dabei gibt uns die Bibel Orientierung.“

**Wir stehen für einen Umgang miteinander, der von gegenseitigem Respekt geprägt ist und der aufmerksam ist für die Sorgen anderer.**

Politische Äußerungen, die bestimmte Menschengruppen herabsetzen, sind damit nicht vereinbar.

„Wir sind Teil der christlichen Kirche. Durch tätige Nächstenliebe geben wir Gottes Liebe in der Welt weiter.“

**Wir stehen für ein solidarisches Miteinander, in dem jeder Mensch in Not gleichermaßen ein Anrecht auf Unterstützung hat.**

Politische Forderungen, die Hilfeleistungen an Bedingungen knüpfen, die nicht in der jeweiligen Notlage begründet sind, sind damit nicht vereinbar.

„Die Vielfalt aller Menschen ist eine Bereicherung für das gesellschaftliche Miteinander. Wir setzen uns für Gerechtigkeit und eine selbstbestimmte Lebensführung eines jeden Menschen ein.“

**Wir stehen für eine Gesellschaft, in der demokratische Beteiligungsprozesse ermöglicht und geschützt werden und dabei auch die Rechte von Minderheiten gewahrt bleiben.**

Politische Interessen, die Lebensweise Einzelner normieren und die Gesamtheit auf eine einheitliche Lebensform festlegen, sind damit nicht vereinbar.

**Diakonie** 

Mecklenburg-Vorpommern

[www.diakonie-mv.de](http://www.diakonie-mv.de)